



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 11. Juli 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach (bis 20.15 Uhr), Franziska Reiter (als Ersatz für Reinhard Embacher), Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner (19.35 Uhr), Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.

Entschuldigt: Reinhard Embacher

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur festgesetzten und übermittelten Tagesordnung teilt er mit, dass zu Punkt 2. ein Gutachten ausständig und eine Beschlussfassung zum heutigen Termin daher nicht möglich ist. Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende abgeänderte

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.05.2016*
2. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Anbringung und Gestaltung von Nummernschildern von Gebäuden*
4. *Berichte*
5. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 23.05.2016 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Für die Gp. 89/1, KG Hopfgarten-Markt, soll nach Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Personalwohnhauses der Antonius Privatstiftung genehmigt bzw. nunmehr abgeändert werden. Der Bürgermeister verweist in der gegenständlichen Sache auf die Ausführungen in der letzten Sitzung des Gemeinderates, wo beschlossen wurde den Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen erhoben werden. Der Bebauungsplan ist vom 25.5.2016 bis 22.6.2016 zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen, wobei sich in diesem Zeitraum ein formalrechtliches Problem herauskristallisierte.

Aufgrund der unterschiedlich aufeinandertreffenden Widmungskategorien nach § 43 und § 51 TROG 2011, wäre ein 0,6-facher Abstand einzuhalten, wobei aufgrund der § 43-Festlegungen (nämlich Parkplatz und Grüngürtel) auf der Nachbarliegenschaft auch ein 0,4-facher Abstand gerechtfertigt ist.

Zur Behebung dieses Mangels soll eine Baugrenzlinie zur Parkplatzfläche derart festgelegt werden, dass auch bei Ausnutzung des höchstzulässigen Gebäudepunktes (HG H 615,40 üA) jedenfalls der daraus resultierende 0,4-fache Abstand gemäß TBO einzuhalten ist. Die Baugrenzlinie soll daher lt. Planentwurf vom 17.6.2016 in einem Abstand von 5,6 festgesetzt werden. Mittels dieser geringfügigen Bebauungsplanänderung und Anpassung einer Baugrenzlinie kann der Bau ordnungsgemäß durchgeführt werden. Alle übrigen Festlegungen bleiben unverändert. Die Problematik war bei der Bauverhandlung bereits bekannt und es wurden alle anwesenden Nachbarn darüber informiert, wobei seitens dieser keine Einwände erhoben und Rechtsmittelverzichte abgegeben wurden.

Vom Raumordnungsausschuss wird die geplante Änderung des Bebauungsplanes befürwortet.

In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Paul Sieberer noch die kostenlose Übergabe von 8 m² von der PA Hotel Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH an das Öffentliche Gut angesprochen, damit entspricht die Straßenflucht der neuen Grundgrenze.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplans neuerlich durch zwei Wochen (gemäß § 66 Abs. 3 TROG) sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilt (16 ja-Stimmen; Ing. Anton Pletzer hat sich enthalten).

- b) Die Fa. MP Holding GmbH beantragt die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 159/1, KG Hopfgarten-Markt, zur Herstellung der Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Zubaus zu dem mittig gelegenen Betriebsgebäude (Montagehalle). Grund für die Vergrößerung ist die Verlegung der Produktion von einer Schweizer Firma nach Hopfgarten. Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht wurden von den Architekten Filzer.Freudenschuß, GZI. FF086/16 vom 28.06.2016 erstellt, welche dem Gemeinderat von Bgm. Paul Sieberer zur Kenntnis gebracht werden. Derzeit streift die Bauflucht die geplante Gebäudegrenze. Die Straßenfluchtlinie soll im Abstand von 1,0 m parallel zur Grundgrenze der Gemeindestraße festgelegt bleiben. Die Bauflucht ist mit 1,50 m Abstand von der Straßenflucht ausgewiesen und soll nun im Bereich des geplanten Zubaus entlang der nordöstlichen Fassade festgelegt werden. Das Gebäudedeck soll nach der Errichtung einen Abstand von ca. 49 cm zur Straßenfluchtlinie aufweisen.

Auch diese Änderung des Bebauungsplanes fand seine Zustimmung im Ausschuss für räumliche Entwicklung.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 2 und 3 TROG mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans durch zwei Wochen (verkürzte Auflegungsfrist) sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilt (16 ja-Stimmen; Ing. Anton Pletzer hat sich enthalten).

- c) Theo Ritsch beantragt die Erlassung eines Bebauungsplans mit Festlegung einer Höhenlage im Bereich der Gp. 351/6, KG Hopfgarten-Land, zur Herstellung der Rechtsgrundlage für die Errichtung eines barrierefreien Einfamilienhauses entsprechend dem anschließenden Baubestand. Anhand der von der JR Architektur ZT GmbH erstellten Planunterlagen vom 5.7.2016 werden vom Vorsitzenden insbesondere die Bauweise, die Baumassendichte, die Bauhöhe sowie die absolute Baugrenzlinie erläutert.

Eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt ebenso vor wie eine positive gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des BBA Kufstein. Auch das Beratungsergebnis und die einstimmige Zustimmung des Bauausschusses in der Sitzung vom 3.5.2016 werden den Mandataren zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag ebenfalls einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 3.:

Bgm. Paul Sieberer bringt dem Gemeinderat die entsprechend der Beschlüsse des Vorstandes vom 30.03.2016 und 26.4.2016 ausgearbeitete Verordnung betreffend Gebäudenummerierung zur Kenntnis (siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll). Kurz erläutert werden insbesondere der Zweck, die Art und Gestaltung der Hausnummernschilder, die Verwendung und Anbringung der Nummernschilder sowie die Kostentragung (€ 28,-- Herstellungsbeitrag, € 30,-- Beitrag zu den Anbringungskosten).

Im Gemeinderat bekennt man sich allgemein zur geplanten und im Verordnungsentwurf festgelegten einheitlichen Hausnummerierung und beschließt einstimmig die Annahme der gegenständlichen Verordnung.

Zu Punkt 4.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) den Auswirkungen des Unwetters in der Nacht von 10. auf 11. Juli 2016 sowie den ergriffenen Sofortmaßnahmen im Bereich Glantersberg und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der FFW Hopfgarten sowie bei Vizebgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach für den Einsatz. Mit den Betroffenen konnte Kontakt aufgenommen und die Sachlage geklärt werden.
Ebenfalls wird von Schäden im Bereich des Grafenweges berichtet, wobei das Ausmaß derzeit unbekannt sei.
- b) Entscheidungen aus Sitzungen des Gemeindevorstandes, insbesondere von
 - der erneuten Stellenausschreibung eines Installateurs beim Bauhof in Hopfgarten und Umgebung;

- der Personalaufstockung in der Küche des Altenwohnheimes aufgrund der derzeitigen Personalsituation;
- der Anstellung von Angela Schroll und Magdalena Salmhofer als neue Reinigungskräfte für das Schulzentrum aufgrund von zwei Pensionierungen;
- den abgeschlossenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Brücke Elsbethen“: Anhand eines Auszuges aus dem Tiris Maps informiert Bgm. Paul Sieberer über die ursprünglich geplante Variante eines Brückenbaues südlich des Hauses Stöckl und gegenüber der Liegenschaft von Basilius Salcher. Nach mehreren Besprechungen konnte letztlich eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden, die Brücke soll nunmehr nördlich des Hauses Stöckl errichtet werden. Zumal Fam. Stöckl einen Grundtausch einer Geldablöse bevorzugt, war es notwendig vorerst ein geeignetes Tauschgrundstück von Basilius Salcher zu erwerben;
- der Entwicklungsvereinbarung Dietre: Gegenstand der Vereinbarung ist die geordnete Entwicklung der im Alleineigentum von Frau Silvia Dietre stehenden Liegenschaft in der Kelchsau, EZ 64, GB Hopfgarten Land. Die Vereinbarung wird in den wesentlichen Punkten erläutert. Insbesondere wird auch auf das vorliegende Grundteilungskonzept und die künftigen Nutzungen der einzelnen Parzellen lt. Vereinbarung eingegangen;
- der Erweiterung der Sommerbetreuung im Kindergarten von 2 auf 4 Wochen. Zu diesem Thema wird dem Gemeinderat noch die Personalkostenentwicklung der letzten Jahre in den Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kenntnis gebracht;
- dem genehmigten Antrag des Forstausschusses betreffend Jagdpachtvertrag EJ Rosskar;
- der erforderlichen Dachsanierung beim Schulgebäude Hopfgarten;
- der Generalsanierung STI Hinterdrabichl sowie der Finanzierung des Projektes (geschätzte Kosten ca. € 240.000,-; 65 % Zuschuss Land, Bund und EU und jeweils 17,5 % Beitrag der Marktgemeinde Hopfgarten sowie der Straßeninteressenschaft);
- dem Steinschlagverbauungsprojekt Traucha sowie der Finanzierung (projektierte Kosten ca. € 78.000,-, 60 % Bund, 20 % Land und 20 % Gemeinde);
- den in Aussicht stehenden Vertragsabschlüssen betreffend das Projekt „Almdorf“

Anschließend spricht Bgm. Paul Sieberer dem Sportausschuss, insbesondere auch dem Obmann des Ausschusses, seinen Dank für die erfolgreiche Durchführung der Sportlerehrung am 24.6.2016 aus und erwähnt in diesem Zusammenhang auch die überragenden sportlichen Leistungen der geehrten Sportler.

Zum Abschluss berichtet der Vorsitzende noch kurz von der Endphase beim Bau der neuen Kegelbahn und der derzeitigen Ausarbeitung eines vernünftigen Betriebskonzeptes, wobei er auch auf Besichtigungen von anderen Bahnen und geführten Gesprächen mit etlichen Partnern sowie die am kommenden Mittwoch stattfindende Sitzung des Beirates der Salvena GmbH verweist.

Zu diesem Thema spricht auch GR Bernhard Huber, Obmann des Salvenabeirates, seinen Dank an die Mitwirkenden aus und lobt insbesondere die Heranziehung heimischer Unternehmen bei der Umsetzung des Projektes.

GR Peter Rabl, Obmann des Forstausschusses, gibt den Termin der Forstbegehung des Gemeinderates am 11.8.2016, 13.30 Uhr beim Stegnerparkplatz, bekannt. Eine schriftliche Einladung wird folgen.

Zu Punkt 5.:

In Bezug auf das Thema Kegelbahn möchte GR Martin Hölzl gerne wissen, ob der Lokalbetreiber des Seerestaurants auch als Betreiber der Kegelbahn angedacht sei, was vom Vorsitzenden grundsätzlich bejaht wird, einer Entscheidung des Beirates der Salvena GmbH wolle jedoch nicht vorgegriffen werden.

GR Bernhard Huber berichtet sodann noch von den mit Stefan Astner, Geschäftsführer des TVB Ferienregion Hohe Salve, geführten Gesprächen betreffend Radwegkonzepte, insbesondere einer besseren Verbindung in das Windautal sowie einer neuen Radverbindung nach Wörgl.

Weiters lädt GR Bernhard Huber recht herzlich zum 10. Weinfest am 3.9.2016 ein. Schließlich teilt er dem Gemeinderat noch den Abschluss der erfolgreichen Sanierung des Spitalgrabens mit und spricht seinen Dank an die WLV aus.

GR Mag. Andreas Höck bedankt sich im Namen der Altherren sowie der Kaufmannschaft Hopfgarten recht herzlich für die Unterstützung beim 1. Hopfgartner Bierfest, insbesondere bei Bgm. Paul Sieberer und ALin Mag. Nicole Margreiter.

Zudem interessiert GR Mag. Andreas Höck die Vorgehensweise bei der Wiederholung der Stichwahl des Bundespräsidenten, insbesondere ob verpflichtende Schulungen für Beisitzer und Helfer stattfinden sollen. Bgm. Paul Sieberer teilt diesbezüglich mit, dass derzeit keine verpflichtenden Schulungen angedacht bzw. vorgeschrieben seien. Die Wahl soll in gewohnter Form nach bestem Wissen und Gewissen unter bestmöglicher Einhaltung des Gesetzes abgehalten werden.

GR Josef Fuchs „Platzern“ möchte in Bezug auf das Bauvorhaben „Brücke Elsbethen“ gerne wissen, warum ein Bau weiter in Richtung Kelchsau nicht möglich sei und äußert die Vermutung eines Niveauunterschiedes, was ihm vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Diesbezüglich erwähnt GR Josef Fuchs „Fleckl“ noch die zu erwartende Mehrbelastung des Verkehrs auf der Kelchsauer Landesstraße und spricht die dadurch notwendige Regelung des Kreuzungsbereiches „Bodnerschmied“ an.

GR Martin Hölzl gibt zu bedenken, dass seiner Ansicht nach die in die Brixentaler Ache einfließenden Wildbäche und Seitengräben bei der Erstellung bzw. Berechnung des Gefahrenzonenplanes der Brixentaler Ache zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und verweist diesbezüglich auf Aussagen von den Fachleuten bei der Vorstellung des Planes. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Seitenbäche bzw. die von diesen ausgehenden Gefahren sehr wohl bei sämtlichen Berechnungen berücksichtigt worden und lediglich andere Zuständigkeiten gegeben seien, was auch von GR Ing. Anton Pletzer bestätigt wird.

Abschließend erkundigt sich GR Mag. Andreas Höck noch über die Sportplatzregelung während der Sommerferien, woraufhin ihm von Bgm. Paul Sieberer bestätigt wird, dass der Sportplatz in den Ferien grundsätzlich geschlossen bleibt. Eine Öffnung findet nur bei Vereinsbetrieb (Training, Wettkampf, udgl.) sowie im Zuge der Spiel-mit-mir-Wochen oder der Benützung durch den Schülerhort statt. GR Mag. Andreas Höck gibt die Sinnhaftigkeit dieser Regelung nochmals zu bedenken, wobei der Vorsitzende auf die Anraineranliegen bzw. –beschwerden verweist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Sommer und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)